

Informationen Schnupperlehre

Integratives Brückenangebot IBA

Mit dem integrativen Brückenangebot (IBA) werden spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 und 25 Jahren auf eine Berufsausbildung, den ersten Arbeitsmarkt oder eine weiterführende Schule vorbereitet.

Integratives Brückenangebot IBA A

- 5 Tage Unterricht
- Kein Praktikum
- Bei ausreichenden mündlichen Deutschkenntnissen erste Schnupperlehren

Integratives Brückenangebot IBA B

- 5 Tage Unterricht (4 Tage, falls bereits das IBA besucht wurde)
- Kein Praktikum (1 Tag Praktikum, falls bereits das IBA A besucht wurde)
- Diverse Schnupperlehren

Integratives Brückenangebot IBA C

- 4 Tage Unterricht (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag)
- 1 Tag Praktikum pro Woche
- Diverse Schnupperlehren

Wissenswertes

Das integrative Brückenangebot (IBA) richtet sich auf spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren aus. Es werden die Voraussetzungen erarbeitet, anschliessend in die Berufsausbildung, in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Schule einsteigen zu können.

Das Integrative Brückenangebot ist ein zweijähriges Programm, in dem neben Deutsch und Mathematik auch Allgemeinbildung, Berufswelt sowie ICT unterrichtet werden. Entsprechend ihren Vorkenntnissen in Deutsch und Mathematik werden die Lernenden in drei Niveaustufen (A, B, C) eingeteilt, so dass sie optimal gefördert werden können. Die Lernenden werden dabei an das für eine Berufsbildung vorausgesetzte Sprachniveau herangeführt.

Nebst den schulischen Bildungsinhalten werden Kenntnisse über die gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz vermittelt. Dazu gehören Kenntnisse über das schweizerische Rechtssystem und die grundlegenden Normen und Regeln, die für ein geordnetes Zusammenleben in der Schweiz zu befolgen sind. Das integrative Brückenangebot ist ein Lernort für Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihren Handlungskompetenzen ganzheitlich gefördert, unterstützt und begleitet werden wollen.

Für Arbeitgeber ist Folgendes zu beachten:

- Schnupperlehren im Rahmen der Ausbildung bis zu einer Woche sind weder melde- noch bewilligungspflichtig.
- Vorläufig Aufgenommene (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) sind kranken- und unfallversichert.
- Die Reisekosten vom Wohnort zum Arbeitsplatz werden den VA/FL über die Sozialhilfe abgegolten.
- Am Ende einer Schnupperlehre erhalten die Lernenden eine Rückmeldung mittels einer Vorlage. Die Lernenden bringen dieses Formular in die Schnupperlehre mit. Es können jedoch auch eigene oder branchenspezifische Beurteilungsinstrumente benützt werden.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an

Christine Koncilja

Co-Leitung IBA, Job Coach IBA C

Mail Christine.Koncilja@bwzuri.ch

Michèle Scherz

Co-Leitung IBA, Job Coach IBA A(B)

Michele.Scherz@bwzuri.ch

079 542 48 32